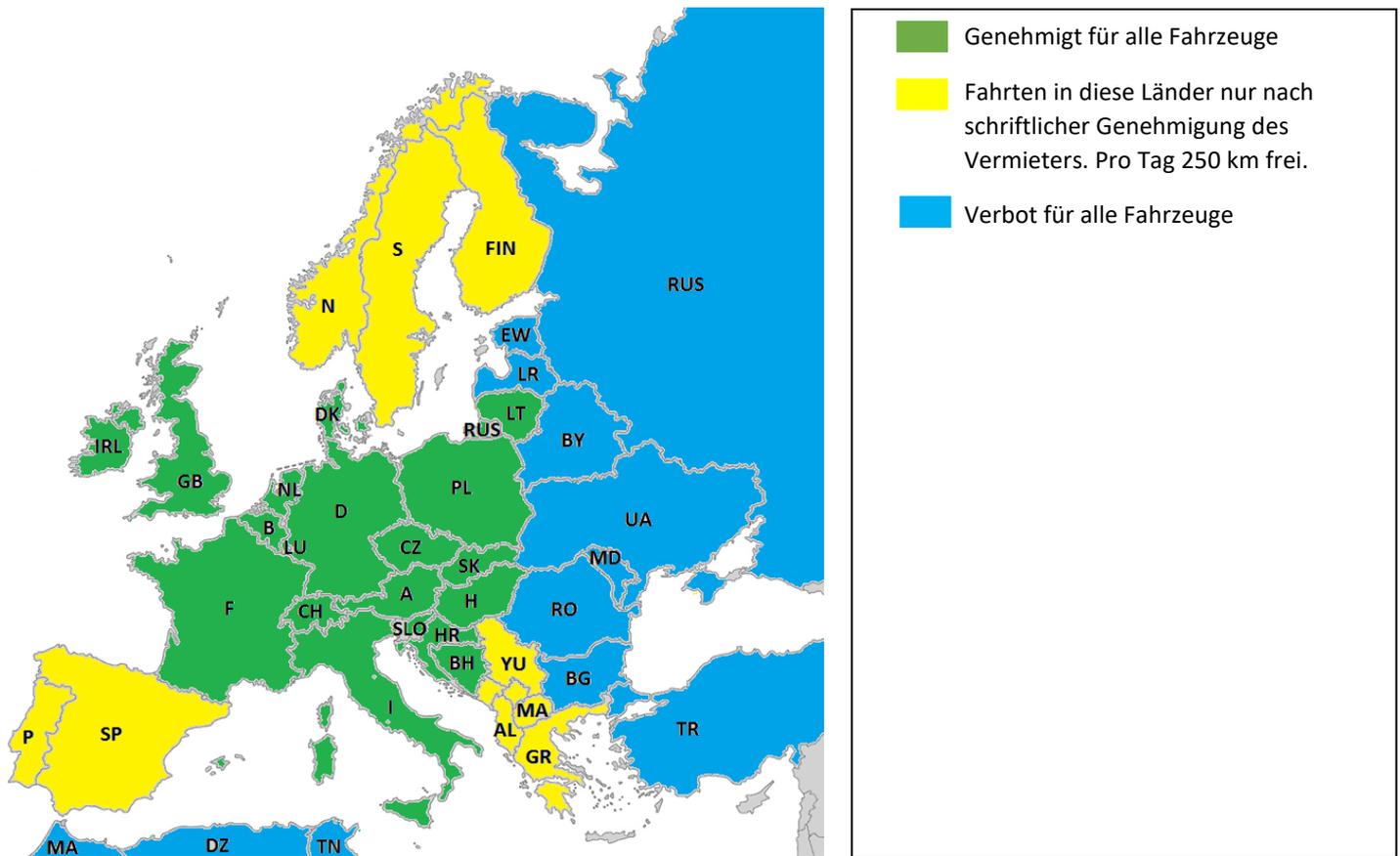


# Einreisebeschränkungen



Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, die Gesetze, die Verkehrsvorschriften und etwaige Mautpflichten des Landes zu beachten, in dem Sie das Fahrzeug führen. Sie als Mieter und Fahrer haften für alle Ansprüche die während des Mietzeitraumes aus der Halterhaftung ergeben.

Die versuchte Einreise in gesperrte Länder führt zur fristlosen Beendigung des Mietvertrages, dem Verlust der Haftungsbeschränkung /des Diebstahlschutzes sowie zur Belastung aller entstehenden Kosten sowie ggf. zur Sicherstellung des Fahrzeugs durch die Grenzpolizei.